

Information zum Datenschutz im Landratsamt Böblingen, Soziales, Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen

Im Folgenden informieren wir Sie über die Datenverarbeitung und die in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte:

1. Verantwortlicher Landratsamt Böblingen Amt für Soziales Parkstraße 16 71034 Böblingen 07031/663-0 soziales@lrabb.de	2. Datenschutzbeauftragter Landratsamt Böblingen Datenschutzbeauftragter Parkstraße 16 71034 Böblingen 07031/663-2631 datenschutz@lrabb.de
--	---

3. Zweck der Datenerhebung

Das Landratsamt Böblingen, Soziales, Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen, verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz, Bundesstatistikgesetz, Landesstatistikgesetz.

Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere Leistungen wie Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen, Bildungs- und Teilhabeleistungen, sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Zudem werden personenbezogene Daten für statistische Zwecke genutzt.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e, Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO i.V.m. § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. im SGB IX, SGB XI, SGB XII, Bundesstatistikgesetz.

Zusätzlich erheben wir personenbezogene Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. a DS-GVO – sofern Sie diese erteilt haben

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzl. Aufgabenerledigung insbesondere weitergegeben an:

- Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Vermieter, Energieversorger, Krankenkassen, wenn Leistungen an diese direkt überwiesen werden.
- Weitere Sachgebiete des Amtes für Soziales wie Sachgebiet Soziale Hilfen, Sachgebiet Sozialer Dienst, oder des Amtes für Jugend oder des Versorgungsamts des Landkreises Böblingen –sofern diese betroffen sind
- Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen zur gesetzlichen Rechnungs- und Leistungsprüfung
- Landes-/Bundesämter für Statistik (121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) insbesondere für die Grundsicherungsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sowie an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger / Verordnung zur Durchführung des § 118 SGBXII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) vom 21.01.98, § 71 SGB X).
Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt.
Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Bezugs von Sozialhilfe Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist.
Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.
- Landesämter für Versorgung o.ä. / Rentenauskunftsverfahren (RAV) §§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)
- Einwohnermelderegister (§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X)
- Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren
Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.
- Besondere personenbezogene Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. Gesundheitsdaten, Angaben zur Behinderung, o.ä.) werden nur nach Ihrer Einwilligung an die in der Einwilligungserklärung genannten Stellen weitergegeben.

6. Datenquellen

Personenbezogene Daten erheben wir

- von den leistungserbringenden Einrichtungen (Berichte über die erbrachten Betreuungs- und Hilfeleistungen)
- und von den in der Einwilligungserklärung genannten Stellen.

Weitere personenbezogene Daten erheben wir, insbesondere wenn wir diese nicht von Ihnen selbst erhalten

- bei anderen Sozialleistungsträgern (§ 35 SGB I und § 69 Abs. 2 SGB X)

- beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger nach der Verordnung zur Durchführung des § 118 SGB XII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) vom 21.01.98, § 71 SGB X (siehe auch 5.)
- bei anderen Stellen, die über Ihr Einkommen und Vermögen Auskunft geben können (§ 117 SGB XII); dies können öffentliche wie nicht-öffentliche Stellen sein; über diese Datenerhebung werden Sie informiert (§ 67 a Abs. 5 SGB X).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister.

7. Dauer der Datenspeicherung / Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den jeweiligen Zweck erforderlich ist und potentielle Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialhilfe besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ist eine Forderung des Sozialamtes noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

8. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden bei Gewährung von Sozialhilfe verarbeitet:

- **Stammdaten inkl. Kontaktdaten, z.B.:**

Aktenzeichen, Name (und Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Ausweisnummer, Anschrift, Telefonnummer, Angehörige (Eltern, Kinder und Geschwister) in Hausgemeinschaft, Aufenthaltsstatus bei Ausländern, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, gesetzliche Vertretung/Betreuung.

- **Daten zur Leistungsgewährung, z.B.:**

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Sonstige Zahlungsverpflichtungen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen, Versicherungs- und sonstige Ansprüche, Lebenslauf, Arbeitgeber, Ausgeübte Tätigkeit etc.,

- **Gesundheitsdaten, z.B.:**

Daten über den Grad der Behinderung, Krankenhausaufenthalte, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, sowie ärztliche Auskünfte im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialhilfe

- **Daten für wissenschaftliche oder statistische Zwecke**

(z.B. §§ 118, 119 SGB XII)

9. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzl. Voraussetzungen dafür vorliegen (Artikel 20 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
- Recht auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.

10. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten anzugeben. Dies ergibt sich aus §§ 60 ff SGB I. Bei Unterhalts- und Kostenersatzpflichtigen ergibt sich die Verpflichtung aus § 117 SGB XII.

Jede Veränderung in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen ist dem Amt für Soziales unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und wird ggf. eine Ihnen zustehende Leistung gem. § 66 SGB I versagt oder entzogen. Auf unrichtige oder unterlassene Angaben beruhende Sozialleistungen sind zu erstatten. Der unberechtigte Bezug derartiger Leistungen kann strafrechtlich verfolgt werden.

Diese Seite bitte unterschreiben und zurücksenden an Landratsamt Böblingen,
Soziales, Parkstr. 16, 71034 Böblingen

An

**Landratsamt Böblingen
Soziales
Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen
Parkstr. 16
71034 Böblingen**

Name, Vorname

Aktenzeichen

Erklärung über den Erhalt der Information zum Datenschutz

Hiermit erkläre ich, dass ich die „Information zum Datenschutz im Landratsamt Böblingen, Soziales, Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in bzw.
Leistungsberechtigte/-r

Bitte fügen Sie diese Erklärung Ihrem Antrag bei.